

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0127/2020 (1. Version)

vom: 03.03.2020

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Staßfurt und seiner Ausschüsse.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Redaktionsausschuss	1. Version	16.06.2020			
Stadtrat	1. Version	25.06.2020			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0127/2020 (1. Version)

vom: 03.03.2020

Kurzfassung:

1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Staßfurt und seiner Ausschüsse

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Stadtrat gibt sich gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) mit der Mehrheit seiner Mitglieder zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat die Geschäftsordnung in seiner Sitzung am 12.09.2019 beschlossen.

Mit Schreiben vom 10.10.2019 wurde dem Salzlandkreis (Kommunalaufsichtsbehörde) die Geschäftsordnung angezeigt.

Am 10.02.2020 (Posteingang 13.02.2020) wurden der Stadt Staßfurt durch den Salzlandkreis die Hinweise mitgeteilt, welche sich aus der kommunalrechtlichen Rechtskontrolle ergeben haben.

Um die gegebenen Hinweise umzusetzen und um den Anforderungen der Kommunalaufsicht gerecht zu werden, bedarf es einer Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Die derzeit geltende Geschäftsordnung ist daher zu überarbeiten und die Änderungen durch den Stadtrat zu beschließen.

- Lösung

Beschluss der beigefügten 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

- *Hinweise aus der kommunalaufsichtlichen Rechtskontrolle des Salzlandkreises*
- *1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Staßfurt und seiner Ausschüsse*
- *Synopse zur 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Staßfurt und seiner Ausschüsse*